

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 14. Decbr. 1795.

I. Publicanda.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß vom bevorstehenden 1. Decemb. dies. J. an, die bisherige Erhöhung des Extra Postgeldes und der Reitgebühren bey den Privat-Estafetten in sämtlichen Königlich-Ländern, Westphalen ausgenommen, aufhören, und von diesem Zeitpunkt an, nicht mehr, als der vorherige Satz von Acht gute Groschen pro Pferd und Meile bey den Extra Posten, und Zwölf gute Groschen an Reitgebühren bey den Estafetten genommen werden soll; wegen der in Westphalen und dem benachbarten Hildesheimischen herrschenden Fou- rage-Theuerung aber, ist all dorten mit Sr. Königlich-Majestät Allerhöchsten Genehmigung vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung, die bisherige Erhöhung der Extra Postgelder und Reitgebühren bey Privat-Estafetten beibehalten worden. Berlin den 17ten Novbr. 1795.

Königl. Preuß. General-Postamt.
v. Werder.

Nachdem wegen der vom General-Ober-Finanz, Krieges- und Domainen-Direktorio zur Beförderung der Landes-Cultur auch der Fabriken und Manufakturen für das Jahr 1794—95. ausgesetzt gewesen Prämien, die vorschriftsmäßigen An-meldungen und Bescheinigungen beyge-bracht und gehdrig geprüft worden; so sind

nachstehenden Personen zur Belohnung ih-res angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung, zur Nachfolge für andere, die instruktionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt und baar ausgezahlt worden, als: die

1te Prämie für 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6jäh-riger weißer laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Krone hoch gezogen haben, ist in der Kurmark a) dem Oberförster Ker-sten zu Schulzendorf, wegen der vor 8 Jah-ren angelegten Plantage von 220 Stück 14jähriger weißer vorschriftsmäßiger laub-barer Maulbeerbäume; b) dem Bürger Adam Hörsch zu Spandau, wegen einer angelegten Plantage von 4000 Stück 6jäh-riger Maulbeerbäume von 5 bis 6 Fuß hoch unter der Krone; c) dem Weinmeister Wil-ke daselbst wegen 2200 Stück selbst aus dem Saamen gezogener Maulbeerbäume, wor-unter 1206 Stück 8 bis 9jährig sind und 6 bis 7 Fuß unter der Krone haben; d) dem Bürgermeister Adolphi zu Oberberg, we-gen der in seiner Erbpachtplantage ange-pflanzten 300 Stück Maulbeerbäume von 5 bis 6 Jahren, und 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch; e) dem Gärtner Stenzel zu Damm, wegen 1000 Stück selbst zugezo-gener Maulbeerbäume, worunter 550 Stück 5 bis 6jährig von 4 bis 6 Fuß unter der Krone hoch und 1 bis 2 Zoll stark sind; f.

Obb.

dem Amtmann Laue zu Bollandorf, wegen 266 Stück zugezogener 6jähriger, 6 Fuß unter der Krone hoher, plantagengerechter und außerdem noch über 800 Stück 3 und 4jähriger Maulbeerbäume; g) dem Prediger Garß zu Frederisdorf, wegen der nebst mehrern zugezogenen 150 Stück 6jähriger plantagenmäßiger Maulbeerbäume; h) dem Gärtner Timm zu Priemern, wegen der in einer Baumschule des herrschaftlichen Gartens zugezogenen 2000 Stück 5 bis 6jähriger Maulbeerbäume von 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch und zwar jedem dieser Demerenten mit Fünf und zwanzig Thalern zugetheilt worden. Die

2te Prämie für 6 Personen, welche um ihre Gärten, Felder und Plantagen, Maulbehecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen, und bis ins dritte Jahr fortbringen, ist im Magdeburgschen: a) dem Maulbeer-Plantagen-Inhaber Christian Molidor zu Altenweddige, wegen einer um die Gemeinde-Maulbeer-Plantage angelegten und bis ins vierte Jahr fortgebrachten Maulbehecke von 300 Fuß Länge; b) dem Plantagen-Inhaber Moritz Möring zu Salble, wegen einer dergleichen vor 3 Jahren angelegten und bis jetzt gut unterhaltenen Hecke von 620 Fuß lang; in Pommern dem Küster George zu Haversstein, wegen der von seinen selbst gezogenen Pflanzen in der dortigen Plantage vorschriftsmäßig seit 2 Jahren angelegten, einen guten Fortgang versprechenden Maulbeerbaum-Hecke von 1050 Fuß Länge; in der Kurmark: a) dem Bürger Kanitz zu Spandau, wegen der in seinem Garten vor bereits 3 Jahren angelegten 5 bis 6 Fuß hohen Maulbehecken von 300 Fuß Länge; b) dem Gärtner Robert zu Berlin, wegen der auf den Kirchhöfen und Grundstücken des hiesigen französischen Hospitals angelegten 1850 Fuß Maulbehecken, die 3, 4 bis 5 Jahr alt und im besten Wachsthum sind; c) dem Küster Stechert zu Gieselsdorf, wegen der um seine Plantage vor 2 Jahren von 5jäh-

rigen Bäumen angelegten und mit einem Flechtzaun versehene Maulbehecke von 324 Fuß lang; und zwar jedem dieser Sechs Demerenten mit Zwanzig Thalern bewilligt worden. Die

3te Prämie, für Vier Forstbedienten, welche den mehresten Holzsaamen ausgefät haben, ist in Luthanen dem Landjäger Radloff zu Nicolaiten, wegen der auf dem Brande bei Nidden ausgefäeten 29 Wispel Kienäpfel, mit Zwanzig Thalern zugewilligt worden. Auch ist diese Prämie im Magdeburgschen dem Förster Hörstel zu Creuzhorst, welcher 3 Morgen Landes mit Küster-Saamen besät hat, ob er gleich weder ein königlicher noch Städtischer Forstbedienter ist, mit Zwanzig Thalern außerordentlich bewilligt worden. Die

5te Prämie, für diejenigen Drei Kur- und Altmärksche Forstbedienten, welche in ihren Revieren die größte Anlage von Schlagholz werden gemacht und den Fortgang bis ins 3te Jahr bewiesen haben, ist in der Kurmark dem Oberjäger Encke zu Falkenhagen, wegen der seit 1790. im Falkenhagenschen Forst-Reviere vorschriftsmäßig angelegten 3 Schläge, welche über 127 Morgen enthalten, mit Bierzig Thalern zuerkannt. Die

6te Prämie, für Vier Personen, welche wenigstens 5 Magdeburgsche Morgen Sandschellen mit schicklichen Holzsaamen besät und stehend gemacht haben, ist im Magdeburgschen dem Amtsrath Brämer zu Nedlitz, wegen der zu Wörmütz stehend gemachten, und mit Holzsaamen und Kienäpfeln bestellten 97 Morgen Sandschellen, und in der Kurmark dem Förster Griesse zu Golzow, welcher seit 1789. eine Kien- und Birken-Schonung von 12 Morgen, 2 Eichel- und Birken-Kämpfe zu 4 Morgen und eine Kien-Schonung von 12 Morgen angelegt hat, und zwar jedem mit Dreißig Thalern bewilligt worden. Die

7te Prämie, für Zwanzig Personen, welche statt der Säune die schönsten und

mehrsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Büchen und Rüstern wenigstens 100 Ruthen lang anlegen, hat in der Neumark der Prediger Criele zu Cunersdorf, wegen eines angelegten lebendigen Heckenzauns von selbst gezogenen Rüstern und Weiden-Strauchholz in einer Etendue von 146 Ruthen, wie auch wegen Anbauung einer großen Anzahl Saat-Beete voll Ruster-Pflänzchen, so von der besten Hoffnung sind; im Magdeburgschen: a) der Förster Hdrstel zu Kreuzhorst, welcher außer der im Jahre 1786. angelegten Dornhecke von 648 Fuß, eine dergleichen neue vor 3 Jahren von 111 Rheinländischen Ruthen um eine Schonung angelegt hat, wo nie eine Wellerwand gewesen; b) der Amtsrath Kühne zu Wanzleben, wegen der im Königl. Amtsgarten angelegten und bereits etliche Jahre unterhaltenen Dornhecke von 122 Ruthen, in der Grafschaft Mark der Adolph Erlenbrock am Schwelmer Brunnen, wegen der statt der Schliggen ober geschnittenen Bretter an seinen Viehweiden angelegten 208 und 1/2 Rheinländische Ruthen lebendiger Hecken, die 3 bis 4 Jahr alt und im besten Wachsthum sind; in der Rarmark a) der Amtmann Friße zu Groß-Engersen, wegen der im Jahre 1787. angepflanzten und im besten Wachsthum stehenden lebendigen Hecken von Heimbüchen und Rüstern von 100 Ruthen, b) der Lehnschulze Sieghorst zu Garzig, wegen der seit 3 und 4 Jahren auf seinen Grundstücken angepflanzten über 300 Ruthen langen lebendigen Hecken von Büchen, Schwarz- und Weißdorn auch Birken; c) die Gemeinde der Lebuser Vorstadt zu Frankfurt an der Oder, wegen der seit 1785. zur Bewahrung ihrer Hütungen und Wiesen angelegten Schonung von 1208 Ruthen lang und 280 Ruthen breit, bestehend aus hochstämmigen Weiden, Rüstern und Eichen, und zwar jeder dieser Sieben Demerenten mit Zwanzig Thalern erhalten, Die

12te Prämie, für 8 Personen, welche wenigstens 100 Ruthen lang Feldsteinmauern, statt der hölzernen Zäune um ihre Gärten, Tristen und Hütungen angelegt haben, ist in Litthauen a) der Dorfschaft Szemjanen, wegen des um Gärten und Felder 3 bis 4 Fuß hoch von Feldsteinen aufgeführten Zauns 297 Ruthen lang; b) den Einfassen zu Rudzin, wegen des um Gärten und Felder 3 bis 4 Fuß hoch und 348 Ruthen lang aufgeführten Feldsteinszauns, und zwar jeder dieser beiden Gemeinden mit Zwanzig Thalern zugetheilt worden. Die

15te Prämie, für Vier Personen, welche Obstbaum-Alleen auf den Landstraßen angelegt und wenigstens zwei Jahre fortgebracht haben, ist im Magdeburgschen dem Amtsrath Kühne im Amte Wanzleben, wegen der an die Landstraße gepflanzten und seit 3 Jahren im besten Wachse erhaltenen 1699 Stück verschiedner Obstbäume: in der Grafschaft Mark, dem Schullehrer Schwarz zu Plettenberg, wegen seiner an die Landstraße gepflanzten 85 Stück Obstbäume, und zwar jedem dieser beiden Demerenten mit Zwanzig Thalern bewilligt worden.

Die 18te Prämie für denjenigen Maurer- oder Töpfermeister hier und im Magdeburgschen, welcher sich mit der Feuerbaukunst eines Ofens vorzüglich hervorgethan zu haben bescheinigen wird, ist im Magdeburgschen dem Mauermeister Krouß zu Wollmirstedt, wegen seiner seit mehreren Jahren im Bau sparsamer, wohlfeiler und wohl aussehender Ziegelöfen bewiesenen Geschicklichkeit, die ihn sogar im Auslande bekannt gemacht hat, mit Zwanzig Thalern zugebilligt worden. Die

24ste Prämie, für Vier Gemeinden, die ihre Gemeinheiten unter sich selbst getheilt haben, ist in Litthauen: a) der Dorfschaft zu Puskeppeln, wegen ihrer ohne Zuziehung eines Separations-Commissairs getheilten Gemeinheit; b) der Dorfschaft

Maujeninken, wegen ihrer ohne Dazwischenkunft eines Separations-Commissairs getheilten Felder; in der Neumark: der Gemeinde zu Vietenitz, welche sich mit ihrer Herrschaft in gleicher Art aus einander gesetzt hat, und zwar jeder dieser drei Gemeinden mit Dreißig Thalern bewilligt. Die

25ste Prämie, für Vier Competenten auf die ausgesäete mehreste Pfund Futterkräuter oder angelegte künstliche Wiesen, ist im Halberstädtischen dem Ober-Amtmann Lamprecht zu Hasserode, wegen des in solcher Qualität ausgesäeten Klees, das 37 Morgen und jährlich fast der 3te Theil der Amtsäcker damit bestellet werden kann; im Hohensteinschen dem Pächter Smalian zu Obergebra, wegen der mit Klee und Esparcette bestellten 45 Morgen Acker; im Magdeburgischen: a) dem Amtsrath Kühne zu Wanzleben, welcher, in Anno 1790, 198 Morgen, in Anno 1791, 255 Morgen, in Anno 1792, 291 Morgen, in Anno 1793, 337 Morgen mit Esparcette, Lucerne, Klee und Winterfutter, und noch in der Braache 100 Morgen mit Hafer und Erbsen zum Abhüten besäet hat; b) dem Amtsrath Brämer zu Nedlitz, wegen seines seit länger als 8 Jahren rühmlichst betriebenen Futterbaues, besonders aber, daß er mit Futterkräutern seit 1790. bei Nedlitz 485 und bei Wödrlich 262 Morgen bestellt hat, und zwar jedem dieser Vier Demerenten mit Zwanzig Thalern zuerkannt. Die

26ste Prämie, für Zehn Bauern, welche jeder 2 Morgen Magdeburgisch mit Futterkräutern besäet haben, im Magdeburgischen: a) der Schulze Mahrenholz zu Fersmersleben, welcher 11 Morgen; b) der Unterthan Nicol. Wärtens zu Hohendobsleben, welcher 6 Morgen; c) Nicolaus Wutze; und d) Ernst Ledderboge eben daselbst, wovon der erstere 6, der andere 5 Morgen bebauet hat; e) Andreas Brand; f) Simon Kadack; g) Christian Zahn, h)

Andreas Zahn, zu Salpfe, wegen resp. 7, 7, 6 und 5 und 1/2 Morgen; i) der Unterthan Dießing zu Senz, welcher 7 Morgen; und l) der Christian Dungenstab eben daselbst, welcher 6 und 1/2 Morgen besäet hat, und zwar jeder dieser Zehn Demerenten mit Fünf Thalern erhalten. Die

28ste Prämie, für Vier Gemeinden oder einzelne Birthe, auf die zuerst eingeführte Stallfütterung des Rindviehes, ist im Halberstädtischen dem Schriftfassen Friedrich Wende zu Hornhausen, wegen 12 Stück Rindvieh, im Hohensteinschen dem Pächter Rothe zu Clettenberg, wegen 10 Stück Rindvieh, im Magdeburgischen dem Amtsrath Bremer zu Nedlitz, wegen der daselbst von 1790 bis 1794. eingeführten Stallfütterung, in der Grafschaft Ravensberg dem Kaufmann Johanning jun. zu Herford, wegen Einführung der in besagter Stadt noch nicht üblich gewesenenen Stallfütterung, indem er 5 Stück Rindvieh im vorigen Sommer auf dem Stall gefüttert hat, jedem dieser Vier Demerenten mit Zwanzig Thalern zugebilligt. Die

31ste Prämie, für Vier Birthe im Magdeburgischen, der Kurmark, Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergelgüngung zum erstenmal einführen und am mehresten pousiren, ist in der Kurmark dem Oberamtmanne Reiche zu Hammer und Liebenthal, wegen 13 und 1/2 Wispel Winter-Ausfaat, theils mit Lehm, theils mit Kalk-Mergel gedüngt, mit Zwanzig Thalern accordirt. Die

36ste Prämie, für Zwei Unterthanen in Ostfriesland, welche bei der jährlichen Hengstföhrung die 2 besten ausländischen oder auch gute inländische Hengste vorführen und zu Beschälern halten, hat in Ostfriesland: a) der Bette Kicken zu Engershare, wegen eines schwarzen 4jährigen Hengstes von friesischer Race; b) der Edo Willems zu Willen, wegen des bereits in der vorjährigen Tabelle aufgeführten schwarzen Hengstes von gehöriger Größe

und gutem Gebäude, jeder dieser Zwei Demerenten mit Fünfzig Thalern erhalten. Auch ist dem Eingefessenen Harpen zu Marzelschagen, in Absicht des von demselben aus Dibenburg angeschafften Hengstes, welchen er zum Beschäler hält, eine außerordentliche Prämie von Fünf und Zwanzig Thalern bewilligt. Die

39ste Prämie, für Vier Landleute, welche an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben wird, wenigstens 2 Morgen damit bepflanzt haben, ist in Lithauen; a) dem Pächter Bernicker zu Neuhoff, wegen der angelegten Hopfen-Plantage von 5 Morgen 173 Ruthen Magdeburgisch, und wegen Anpflanzung der im besten Fortgange stehenden 3280 Stück Hopfenstüble; b) dem Lieutenant von Drygalsky zu Randten, wegen Anlegung eines Hopfengartens von 4 Morgen Magdeburgisch, und Anpflanzung von 1850 Stück Hopfenstüble, und in Westpreußen dem Amtmann Kittel zu Unislaw, wegen des auf dem Amtsvorwerke Unislaw angelegten Hopfengartens von 2 Morgen Magdeburgisch, und zwar jedem dieser Drei Demerenten mit Bierzig Thalern zugebilligt worden. Die

51ste Prämie, für Zwei Dyriers, welche jährlich die großen Wollfabriken des Tuch- und Raschmacher-Gewerks in den Provinzen disseits der Weser mit den besten und untadelhaftesten bräternen Ringen und stählernen Nieten im billigen Preise versorgt haben, hat im Halberstädtischen, der Zeugmacher Wilhelm Kutschmann zu Halberstadt, welcher die dasigen Wollbriken des Tuch- und Raschmacher-Gewerks damit versehen, und im Magdeburgischen die Wittwe des Nadler Fister zu Magdeburg, welche die Magdeburgische und andre Tuchmacher und Tuchfabrikanten damit versorgt, und zwar jeder dieser beiden Demerenten mit Zwanzig Thalern zugebilligt bekommen. Die

52ste Prämie, für denjenigen Wollfas-

brikanten in den Städten Herforden und Bielefeld, oder auch in den Städten der Grafschaft Mark, welcher das beste Stück gestreiften Flanells oder Baumwollen Zeug aufzeigt hat, ist in der Grafschaft Mark der Johannes Kocholl in der Stadt zu Soest, welcher 1484 und $\frac{7}{8}$ Ellen des schönsten baumwollenen Zeuges verfertigen lassen, mit Fünf und zwanzig Thalern zugebilligt. Die

54ste Prämie, für diejenigen Zwei Leinwandhändler oder Kaufleute in der Provinz Halberstadt und Grafschaft Mark, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen in Einem Jahre außerhalb Landes abgesetzt haben, hat in der Grafschaft Mark der Johannes Kocholl in der Stadt Soest, 3052 und $\frac{1}{4}$ Ellen Leinwand verfertigen lassen, und davon 2800 Ellen außer Landes verkauft hat, mit Dreißig Thalern erhalten. Die

55ste Prämie, für Sechs Leineweber im Herzogthum Magdeburg, der Kur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, so auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, ist in Westpreußen dem Züchernermeister Drinkhahn in der Stadt Friedland, wegen der für seine Rechnung zum Verkauf gemachten 2760 Ellen, theils weißer, theils bunter Leinwand und Zeuge, mit Zwanzig Thalern accordirt.

Die 56ste Prämie, für Vier Unterthanen auf dem platten Lande, welche von selbst gewonnenen Flachs das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ist in der Grafschaft Mark: a) dem Schulte Ubing zu Kircher-Derne, wegen der von seinem selbst gesponnenen Garn verfertigten 36 Stück leinen Tuch, jedes 20 Stock lang; b) dem Hausmann zu Alten Derne, wegen 39 Stück leinen Tuch a 20 Stock lang, und wegen 42 Ellen Drill; c) der Ehefrau Brüggermann zu Derne, wegen 702 einfache Ellen Leinwand, und in der Grafschaft Ravens-

berg dem Küster Sattelmacher zu Spenge, wegen 720 Ellen Leinen und Drell, und zwar jedem dieser Vier Demerenten mit Zwanzig Thalern bewilligt. Die

57ste Prämie, für Zwei Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinenen Dammast gemacht haben, hat in Westpreußen der Züchernermeister Christoph Pohlmann zu Friedland, wegen verfertigter 2280 Ellen des besten leinenen Dammastes; im Magdeburgischen der Leinweber Johann Christian Ferchlandt im Dorfe Cracau, wegen schon seit langer Zeit verfertigten Dammastes und Drells der besten Art; jeder dieser beiden Demerenten mit Zwanzig Thalern bekommen.

(Der Beschluß künftig.)

II Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß weil der nach dem Tode des vormaligen Postmeisters Schulze zu Herford, über dessen Vermögen entstandene Concurß durch den Krieg Aufenthalt erlitten, nunmehr aber seinen Fortgang haben, und zur Endschafft gebracht werden kann, daß dahero, wiewol die Masse so gering und unbedeutend ist, daß kaum die zur zweiten Classe sich qualificirenden sich bereits gemeldeten Gläubiger zu ihrer Befriedigung gelangen werden, alle diejenigen, welche daran Anspruch machen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen werden, sich in Termino den 10. März 1796 vor dem Deputato Richter Eutemeyer zu Herford des Morgens um 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause einzufinden, ihre Forderungen, wenn sie solche von der Art glauben, daß sie möchten bezahlt werden können, anzugeben und zu verificiren, zu dem Ende die etwaigen schriftlichen Besweisthümer vorzulegen, und hiernächst gesetzliche Classification zu erwarten, oder

aber zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich nicht melden werden, mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich ist die Edictal Citation erlassen, und zu dreimalen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und einmal in den Lippstädter Zeitungen eingedruckt, auch zu Herford am Gerichtshause angeschlagen worden. So geschehen Minden am 1sten Decbr. 1795.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Da der dem Freyherrn von Spiegel leib eigene Colonus Johann Heinrich Lohmeyer, in Assistentia der Gutsheerrschaft, auf Edictal Citation sämtlicher Gläubiger, zur Erlangung terminlicher Zahlung der Schulden angetragen hat; so werden alle und jede welche an denselben, oder dessen sub Nr. 9. Brsch. Abbediffen belegene Stette, Ansprüche und Forderungen haben, bey Strafe der Abweisung im Richterscheidungs-falle hiedurch öffentlich verabladet; solche in Termino den 7ten Jan. 1796 am Gerichtshause zu Bielefeld Morgens 9 Uhr anzugeben und zu rechtfertigen. Denen abwesenden Militair-Personen werden jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten. Amt Herpen den 21ten Octbr. 1795.

Meyer.

Es werden hiedurch alle und jede welche an die Königl. eingenbehdrige Fortmanns Stette, sub Nr. 9. Brsch. Brödinghausen auf irgend eine Art, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 7ten Jan. 1796 an das Gerichtshaus zu Bielefeld unter der Warnung verabladet, daß sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehdret, sondern mit ihren vermeintlichen Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Denen abwesenden Militair-Personen bleiben jedoch ihre Ges

rechtsame vorbehalten. Amt Heepen den 22ten Octbr. 1795.

Meyer.

Da über das geringe Vermögen des gewesenen Vaurichters und Heuerlings Conrad Hermann Boge B. Elverdissen, wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Gläubiger mit Ausschluß der abwesenden Militairpersonen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen in Termino den 7ten Januar 1796 am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung anzugeben und nachzuweisen. Amt Heepen den 22sten Octbr. 1795.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 21. Dec. a. c. des Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesiger Regierung einige Effecten, als Kleidungsstücke, Wäsche u. meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen, daß die denen Erben des wohlseel. Herrn General-Lieutenants von Petersdorff Excellenz zuständigen Gebäude nebst Zubehör, als

1. das an der Obern-Strasse hieselbst belegene massiv erbaute Haupt-Wohngebäude so 86 Fuß lang und 46 und $1/2$ Fuß breit ist, worin sich in der untern Etage an einer Seite 3 geräumige herrschaftliche Wohnzimmer und 2 Cabinets an der andern ein großer Saal hinterwärts eine Domestiquen-Stube und Schlafkammer, vorne im Hause ein Flur und geräumige Küche und unter selbigen ein gewölbter Keller. In der obern Etage an der einen Seite eine herrschaftliche Stube, eine Familien-Stube und 2 Kammern, an der andern Seite ein großer Saal nebst 2 Cabinettern und einen geräumigen Flur, so wie über das ganze Haus ein beschlossener Boden sich befinden. 2. Ein massives Nebengebäude 39 und $1/2$ Fuß lang und 25 Fuß

breit 2 Etagen hoch, in dessen untern Etage 3 Stuben ein Flur und Küche, auch darunter ein Keller, in der obern eine Stube 3 Kammern und Entree und darüber ein beschlossener Boden befindlich. 3. Noch ein massives Hintergebäude von 2 Etagen 75 Fuß lang und 18 Fuß breit welches unten zu einer Küche und Bäckerey, der übrige Theil aber zur Stallung aptiret ist und kann die mit einem guten Beschuss versehene 2te Etage zu Kornboden gebraucht werden. 4. Ein dahinter belegenes massives Gebäude eine Etage hoch 48 und $1/2$ Fuß lang und 34 Fuß breit, welches zu einer Wagen-Remise einem Keller und draüber zu einer Kammer eingerichtet auch mit einem beschlossenen Boden versehen ist. 5. Eine massive Scheune eine Etage hoch 36 Fuß lang 32 Fuß breit zur Holz-Remise eingerichtet und darüber ein beschlossener Boden. 6. Ein massiver Stall 25 Fuß lang und 16 Fuß breit. 7. Ein grüner Hofplatz 30 Schritte lang und 15 Schritte breit so von dem steinern Hofplatz mit einem Stacket abgetrennt, in welchem letztern sich ein von Holz aufgeführtes Drangerie-Gebäude 40 Fuß lang und 13 Fuß breit befindet. 8. Ein steinern Hofplatz 27 Schritte ins Quadrat mit 2 Abfahrten nach der Obern und Ritterstraße hin, auf welchem sich ein Brunnen mit einer Pumpe und ein dergleichen ohne Pumpe befindet. 9. Ein ohnweit dem Haupt-Gebäude am Wall belegener Garten 41 Schritte lang und 41 Schritt breit mit einer Grotte und 2 steinern Treppen. 10. Ein nahe vorn Obern Thor belegener Garten 17 Fuß lang und 122 Fuß breit Rheinländisches Maas mit einem massiven Gartenhaus von 12 Quadratfuß worin sich ein Camin befindet, so zusammen laut des von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhoff übergebenen und in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxations-Scheins auf die Summe von 12600 Rthlr. abgeschätzt worden nebst Kirchensitzen in den Alt und

Neustädter Kirchen und einem Begräbnis-
gewölbe öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden sollen, und dazu Terminus
licitationis auf den 15ten Febr. 1796
Morgens 11 Uhr am Rathhause hieselbst
anberaumet worden; woben noch zu be-
merken daß zwar diese Besitzungen nach
Inhalt des Hypothequen-Buchs zu dem
von Petersdorffischen Familien-Fideikom-
miß gehöret und solches im Hypotheken-
buch darauf eingetragen, gegenwärtig aber
mit Bewilligung der Hochpreisl. Landes-
Regierung der Verkauf beschloffen sey und
die Löschung des Fideicommisses, nachdem
andere convenable Besitzungen dafür unter-
gestellt und das Fideicommiß darauf auf
gesetzmäßige Art übertragen worden, er-
folgen werde; daher denn alle und jede,
welche diese Häuser, welche respective ad-
lich und Einquartierungsfrey sind anzukaufen
gesonnen, auf die erwähnte Tagesfahrt
eingeladen werden. Vielesfeld im Stadt-
Gericht den 5ten Decbr. 1795.

Buddeus.

Da ich in Gemäßheit allerhöchster Ver-
fügungen, die durch den Tod des
Scharfrichter Franz Bröcker erledigte
Scharfrichterey zu Lingen nebst den beiden
Halbmeistereyen zu Ebüne und Mettingen
welche jener zu Lehn getragen in Termino
den 23sten December hieselbst zu Tecklen-
burg gegen offen zu liegende Bedingungen
ausbieten werde; so sind hiedurch etwa-
nige Liebhaber verabladet, um in dem an-
gesetzten Termino zu erscheinen, und hat
der Bestbietende unter dem Vorbehalt al-
lerhöchster Genehmigung nicht allein den
Zuschlag, sondern auch die allerhöchste
Ausfertigung des Lehnbriefes auf seinen
Namen zu gewärtigen. Die Bedingungen
können hieselbst in Tecklenburg beim Forst-
schreiber Kayser, so wie in Freeren bey
dem Heegemeister Geseibracht eingesehen

werden. Tecklenburg den 1sten December
1795.

Königl. Preuss. Tecklenburg Lingenches
Forstamt.

Ulrich.

IV Sachen zu verpachten.

Uhlenburg. Da das Guth Weck
auf Trinitatis 1796 pachtlos wird, solten
nen die erwanigten Liebhaber, welche sol-
ches wiederum zu pachten gesonnen sind,
sich deshalb unter 4 Wochen allhier mel-
den.

Da die Musikalische Aufsartung in dem
Amte Brackwede mit Trinitatis 1796
pachtlos wird, solche aber anderweit auf
drey Jahre, also bis Trinitatis 1799 an
den Meistbiethenden, mit Vorbehalt aller-
höchster Genehmigung, verpachtet werden
soll; so ist hiezu von mir Terminus auf
21sten dieses Monats, Montags, zu
Vielesfeld an der Contributionscasse daselbst
angesezt, wo sich Liebhaber Morgens
10 Uhr einfinden können. Sign. Röver
den 3. Decbr. 1795.

v. Wincke. Landrath.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Es sind 75 Rthlr.
Schmittingsche Stipendiengelder in Golde
gegen Landübliche Zinsen, und sichere Hy-
pothek auszuleihen; wer solche verlangt,
kan sich bey Endesunterschiedenen melden.

Erbsieck,

Prediger an der Simeonis Kirche.

VI Person so ihre Dienste anbietet

Minden. Eine Köchin oder Haus-
hälterin, die auch bei der Handlung im
Laden zu gebrauchen, 300 Rthlr. Caution
stellen kann und mit guten Zeugnissen ver-
sehen ist, wünscht auf Ostern eine oder
die andere Condition. Quartier-Amtsdies-
ner Gotthold gibt weitere Nachricht.